

Gleisabstände im Bahnhof

Mindestgleisabstände wenn Bahnsteige zwischen den Gleisen sind:

einseitige Benutzung mit Gleisüberschreitung: 6m

zweiseitige Benutzung mit Gleisüberschreitung: 9m

zweiseitige Benutzung mit Zugang am Ende: 9,5 m

zweiseitige Benutzung mit mittiger Treppe: 11,50m

Mindestbreite von Haus und Aussenbahnsteigen: 2,5m
An Hauptbahngleisen: 7,5m

Abstand Gleisachse-Bahnsteigkante:

76cm Bahnsteighöhe: 1,70cm
38cm Bahnsteighöhe: 1,60 cm
25cm Bahnsteighöhe: 1,47cm

Höhe jeweils über Schienenoberkante.